

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200 und Drucksache 17/7800

Einzelplan 07 - **Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**
(ausschließlich Kapitel 07 090, Titel 633 40)

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration - wird im Kapitel 07 090, Titel 633 40 - unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 18. September 2019 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen. Eine Ergänzungsvorlage hierzu wurde mit Drucksache 17/7800 vorgelegt.

Der Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich in der Sitzung des Ausschusses am 8. November 2019 mit einem Teilbereich des Einzelplans 07 – Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration - befasst.

B Abstimmung

- Änderungsantrag
Ein Änderungsantrag wurde von der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (Ifd. Nummern1).

Hans-Willi Körfges
- Vorsitzender -

Anlage

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis									
1	GRÜNE	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 633 40 Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 546.980.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 155.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 701.980.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">546.980.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Seit Oktober 2018 liegen die Ergebnisse der Erhebung der kommunalen Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten durch die Universität Leipzig vor. Danach erhalten die Kommunen in NRW vom Land pro Jahr und Person durchschnittlich 2.500 Euro zu wenig für Asylbewerber nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bei ca. 62.000 Menschen, die diesem Personenkreis zuzurechnen sind, entspricht das Kosten in Höhe von 155 Millionen Euro, die das Land den Städten und Gemeinden jedes Jahr vorenthält. Und das trotz immer noch hoher Steuereinnahmen und drastisch sinkender Landesausgaben für Integration und Unterbringung Geflüchteter. Das Land muss die Ergebnisse des Gutachtens endlich umsetzen, um die unter Rot-Grün mit dem Stärkungspakt eingeleitete Konsolidierung der kommunalen Haushalte nicht zu gefährden.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 546.980.000 Euro		um 155.000.000 Euro		auf 701.980.000 Euro	546.980.000 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein Enthaltung nein ja nein
2020	Ansatz lt. HH 2019											
von 546.980.000 Euro												
um 155.000.000 Euro												
auf 701.980.000 Euro	546.980.000 Euro											